

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 08. Mai 2023
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2023/005

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Bürgermeister Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin

Preeg, Beate

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

Vertreter der Presse

Sonstige Teilnehmer

Mitarbeiter des Ing. Büros

zu TOP 2

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dümmler, Christina

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2023
- 02 Baugebiet "Am Gänsbuck" in Preuntsfelden
Bebauungsplan „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden und
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach

Ablauf der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Billigung der Entwürfe vom 05.05.2022
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 02 A Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach
- 02 B Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden der Gemeinde Windelsbach
- 02 C Billigungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach in der Fassung vom 05.05.2023
- 02 D Billigungsbeschluss des Bebauungsplan „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden der Gemeinde Windelsbach in der Fassung vom 05.05.2023
- 03 Bauantrag 2023 / 07: Umbau und Erweiterung des best. Zwei-Familien-Wohnhauses und Dachgeschoss-Ausbau zu Wohnräumen, zuvor Abbruch des best. Nebengebäudes und Anbaus, Fl-Nr. N-21, Nordenberg
- 03 A Bauantrag 2023 / 07: Abbruch des best. Nebengebäudes und Anbaus
- 03 B Bauantrag 2023 / 07: Umbau und Erweiterung des best. Zwei-Familien-Wohnhauses und Dachgeschoss-Ausbau zu Wohnräumen
- 04 Bauschuttdeponie Cadolzhofen
zukünftige Annahme von Deponierungen
- 04 A Betriebsordnung
- 04 B Betriebshandbuch
- 04 C Öffnungszeiten
- 05 Sanierung vorhandener Betonweg zu Asphaltweg an der Biogasanlage in Nordenberg
Fortsetzung von TOP 04 der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2023 und TOP 03 der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023
- 06 Gemeinsame Kläranlage des Marktes Colmberg und der Gemeinden Geslau und Windelsbach
- 06 A Honorarangebot für Ermittlung beitragspflichtige Grundstücks- und Geschossflächen
- 06 B Durchführung der Schmutzfrachtsimulation, Vergabe an ein Ing.-Büro
- 07 Geräteschuppen für das FFW-Haus Windelsbach
- 08 Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ der Gemeinde Neusitz, Ortsteil Schweinsdorf, Landkreis Ansbach; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

- 09 Neuer Stabmattenzaun für am Nepermuk
- 10 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2023</u>
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2023 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02	<u>Baugebiet "Am Gänsbuck" in Preuntsfelden Bebauungsplan „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach</u>
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ablauf der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

- Billigung der Entwürfe vom 05.05.2022

- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

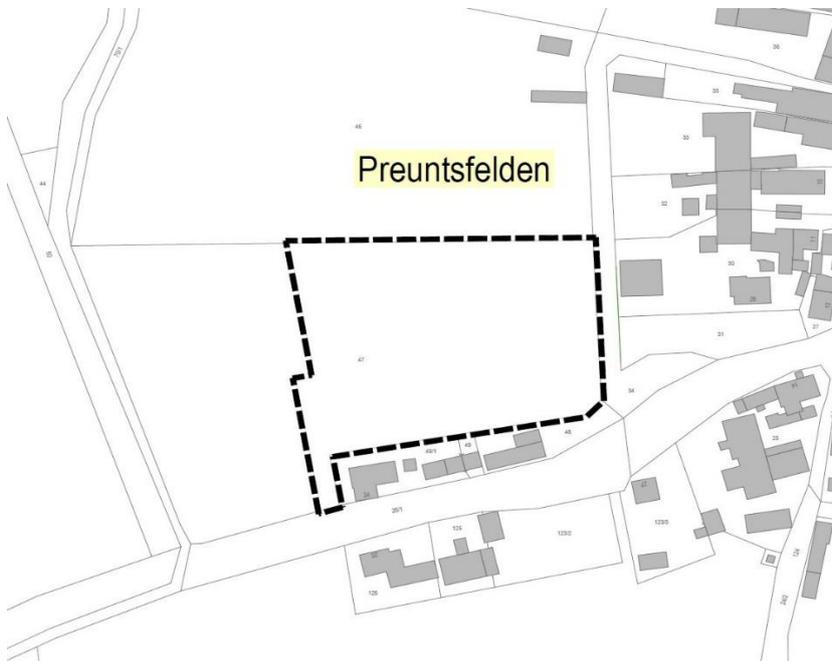
Sachvortrag:

Der Gemeinde Windelsbach liegt in der Ortslage Preuntsfelden die Anfrage eines ortsansässigen Gewerbetreibenden vor, der seinen Gewerbebetrieb erweitern und hierfür einen Hallenneubau errichten möchte. Darüber hinaus liegen der Gemeindeverwaltung verschiedene Anfragen von ortsansässigen Bauwilligen vor, die in der Ortslage ein Baugrundstück erwerben möchten. Entsprechende Flächen können derzeit durch die Gemeinde nicht zur Verfügung gestellt werden, so dass die Gemeinde durch Ausweisung eines Bebauungsplanes diesem Sachverhalt Rechnung tragen möchte.

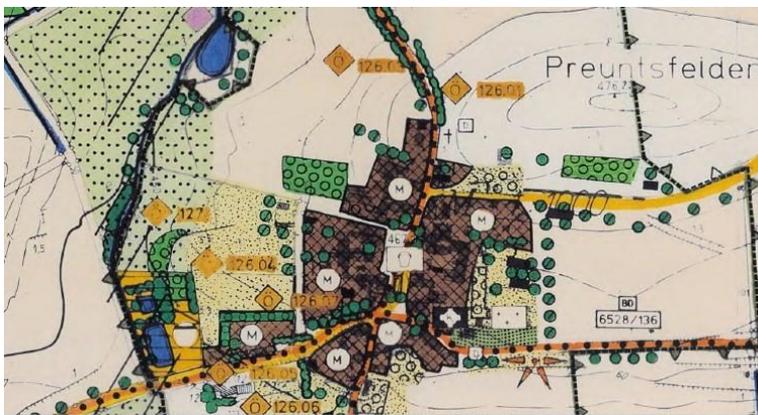
Aufgrund der sehr günstigen Lage für den Gewerbetreibenden sowie die Möglichkeit zum Grunderwerb und den in absehbarer Zeit erfolgenden Wegfall der bestehenden Abwasserteichanlage beabsichtigt die Gemeinde Windelsbach dieses Baugebiet auf Teilflächen der Flur Nr. 47 der Gemarkung Preuntsfelden auszuweisen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 8.386 m².

Durch die ARZ INGENIEURE wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Simon Mayer, Erlabrunn die Entwürfe des Bebauungsplans sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet. Diese liegen mit Stand vom 05.05.2023 vor.

Nach Abwägung und Einarbeitung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf des Bebauungsplans durch den Gemeinderat zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.



Ausschnitt **Geltungsbereich**
„Am Gänsbuck“,
OT Preuntsfelden



Ausschnitt Flächennutzungsplan
Gemeinde Windelsbach
(Stand: 02/2000)



Ausschnitt 5.:
Flächennutzungsplanänderung
Gemeinde Windelsbach

Anlass und Ziel des Bebauungsplans:

Grund der Aufstellung ist es, im Gemeindegebiet im Ortsteil Preuntsfelder Erweiterungsflächen für örtliche Betriebe anbieten zu können. Hierbei soll neben nichtstörenden Gewerbebetrieben auch landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere im Nebenerwerb, die Möglichkeit zur Ansiedlung und Erweiterung gegeben werden. Darüber hinaus sollen Baugrundstücke für Wohnnutzung geschaffen werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans will die Gemeinde Windelsbach die im Ortsteil Preuntsfelder vorhandene landwirtschaftliche Prägung stärken.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flur Nr. 47 der Gemarkung Preuntsfelder mit einer Fläche von ca. 8.386 m².

Das beauftragte Ing.-Büro stellt die Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (keine Rückmeldung, Rückmeldung ohne Hinweise und Rückmeldung mit Hinweise) zunächst für die FNP-Änderung vor, anschließend für den B-Plan und wie die jeweilige Stellungnahme nach Abwägung des Ing.-Büros zur Kenntnis genommen wird bzw. welche Stellungnahme zu Änderung bzw. Einarbeitung in die jeweiligen Pläne führen würde.

Beispielhaft im B-Plan: Der an der Nordseite geplante 4m-Streifen wird in zwei 2m-Streifen aufgeteilt, der innere wird dem Bauwerber unbebaubar zugeschlagen, der äußere bleibt öffentlicher Grund zur einfacheren landwirtschaftlichen Bearbeitung der angrenzenden landwirtschaftliche Fläche.

Anschließend zeigt und erläutert der Mitarbeiter im Bebauungsplan diese Änderungen bzw. Einarbeitungen.

TOP 02 A Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorschläge des Planungsbüros ARZ Ingenieure mit Stand vom 05.05.2022 abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 B Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden der Gemeinde Windelsbach

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorschläge des Planungsbüros ARZ Ingenieure mit Stand vom 05.05.2022 abgewogen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 C Billigungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Windelsbach in der Fassung vom 05.05.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach in der Fassung vom 05.05.2023 und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 D Billigungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Gänsbuck“, OT Preuntsfelden der Gemeinde Windelsbach in der Fassung vom 05.05.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplans „Am Gänsbuck“ im OT Preuntsfelden in der Fassung vom 05.05.2023 und billigt diesen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 **Bauantrag 2023 / 07: Umbau und Erweiterung des best. Zwei-Familien-Wohnhauses und Dachgeschoss-Ausbau zu Wohnräumen, zuvor Abbruch des best. Nebengebäudes und Anbaus, FI-Nr. N-21, Nordenberg**

Sachvortrag:

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor, u.a. die abzutragenden Gebäudeteile und die Verlegung des Eingangs.

TOP 03 A **Bauantrag 2023 / 07: Abbruch des best. Nebengebäudes und Anbaus**

Beschluss:

Dem Abriss der vorgestellten bestehenden Gebäudeteile wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 03 B **Bauantrag 2023 / 07: Umbau und Erweiterung des best. Zwei-Familien-Wohnhauses und Dachgeschoss-Ausbau zu Wohnräumen**

Beschluss:

Dem vorgestellten Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 Bauschuttdeponie Cadolzhofen
zukünftige Annahme von Deponierungen

Sachvortrag:

Bei der diesjährigen Schulung des 1. Bgms Schuster und des Bauhofmitarbeiters Hr. Dengel wurde darauf hingewiesen, dass eine Betriebsordnung und ein Betriebshandbuch für die vorhandenen Bauschuttdeponie erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt werden muss.

Bgm. Schuster hat dafür beide erstellt, welche das Gremium vorab erhalten haben. Des Weiteren wird die bestehende Öffnungszeit (bisher samstags von 11.30 – 12.00 Uhr) aufgrund fehlendes geschultes Personal für zukünftig in Frage gestellt.

TOP 04 A Bauschuttdeponie Cadolzhofen
Betriebsordnung

Sachvortrag:

Bgm. Schuster verliest den Entwurf der Betriebsordnung, welcher mit der Änderung der Öffnungszeiten (Punkt 1.4 der Betriebsordnung) nach Beratung (siehe TOP 04 C) zur Genehmigung vorliegt.

Beschluss:

Die vorgestellte Betriebsordnung für die Bauschuttdeponie Cadolzhofen wird unter Einarbeitung der Änderung der Öffnungszeiten (siehe TOP 04 C) genehmigt und tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 B Bauschuttdeponie Cadolzhofen
Betriebshandbuch

Sachvortrag:

Bgm. Schuster verliest den Entwurf des Betriebshandbuchs, welches zur Genehmigung vorliegt.

Beschluss:

Das vorgestellte Betriebshandbuch für die Bauschuttdeponie Cadolzhofen wird genehmigt und tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**TOP 04 C Bauschuttdeponie Cadolzhofen
Öffnungszeiten**

Sachvortrag:

Bgm. Schuster schlägt aufgrund des geforderten geschulten Personals zur Annahme der einzulagernden Abfälle eine Änderung der bisherigen Öffnungszeiten wie folgt vor:

Die BD Cadolzhofen nimmt für die Deponie zugelassene Abfälle ab dem 01.07.2023 nur noch nach telefonischer Voranmeldung von mindestens zwei Arbeitstagen beim Bauhofmitarbeiter Thomas Dengel oder beim 1. Bürgermeister Werner Schuster zwischen März und Oktober des Jahres an.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Änderung der Öffnungszeit zum 01.07.2023 und der Annahme der einzulagernden Abfällen nur noch nach telefonischer Voranmeldung von mindestens zwei Arbeitstagen beim Bauhofmitarbeiter Thomas Dengel oder beim 1. Bürgermeister Werner Schuster zwischen März und Oktober des Jahres an wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**TOP 05 Sanierung vorhandener Betonweg zu Asphaltweg an der Biogasanlage in
Nordenberg
Fortsetzung von TOP 04 der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2023 und TOP 03 der
öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023**

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert hatte in der April-Sitzung über die kurzfristig vorher eingegangenen Angebote zur Wegsanierung an der Biogasanlage in Nordenberg informiert und um Überlegung zur heutigen Sitzung gebeten. Es liegen nun drei Angebote für die 190 m vor:

- Bieter A 75.205,20 € brutto
- Bieter B 92.912,22 € brutto
- Bieter C 95.124,32 € brutto

Es wird nochmals auf die hälftige Beteiligung an den Sanierungskosten der angrenzenden Biogasanlage aufgrund einer mündlichen Vereinbarung hingewiesen.

Beschluss:

Bieter A erhält den Auftrag mit der hälftigen Beteiligung der mündlich vereinbarten Aufteilung der Sanierungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06	<u>Gemeinsame Kläranlage des Marktes Colmberg und der Gemeinden Geslau und Windelsbach</u>
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

TOP 06 A	<u>Honorarangebot für Ermittlung beitragspflichtige Grundstücks- und Geschossflächen</u>
-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

Es wurde ein Angebot für die Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen abgeben, welches dem Gremium bereits zugeleitet wurde. Dazu teilt der zuständige Sachbearbeiter des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Obere Altmühl mit:

„Bei der Aufmaß-Erstellung mit dem Dachgeschoss zu 2/3 würden Kosten von 59,00 € netto pro Anwesen anfallen (siehe Anlage 1 des Honorarangebotes). Hier müssten lediglich die Beitrags- und Gebührensatzungen entsprechend angepasst werden.

Die Position 2.3 des Honorarangebotes wird m. M. nach nicht benötigt, da die Aufnahme von Überdachungen an Gebäuden (Terrassenüberdachungen, Eingangsüberdachungen) nur für Unfrieden in der Bürgerschaft sorgt. Somit kann die Position entfallen.

Die Leistungen können von der anbietenden Firma frühestens Anfang 2024 erbracht werden, wobei sich auch hier die Auftragsbücher schnell füllen (vor vier Wochen war noch von Ende 2023 die Rede).

Es wird vorgeschlagen, dass alle drei Gemeinden einheitlich vorgehen und die anbietende Firma mit der Erfassung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen beauftragen.

Danach liegt ein Ergebnis vor, mit dem die Marktverwaltung Colmberg und VG Rothenburg rechtsicher abrechnen können.

Damit wäre auch der Einsatz von eigenen Erfassungskräften vom Tisch, wobei hier immer fraglich war, welche Leistung in welchem Zeitraum erbracht werden kann.“

Um keine Zeit zu verlieren, wird gebeten, die Entscheidung für die Vergabe möglichst noch im April/Mai in den Gemeinderatsgremien zu fällen.

Des Weiteren teilt Bgm. Schuster mit, dass von 330 Anwesen in der Gemeinde Windelsbach ohne den Ortsteil Nordenberg auszugehen ist und die Gemeinden Geslau und Colmberg sich dem Angebot der anbietenden Firma angeschlossen haben bzw. werden.

Bgm. Schuster wird den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, hier Bieter A, vergeben.

TOP 08	<u>Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ der Gemeinde Neusitz, Ortsteil Schweinsdorf, Landkreis Ansbach; beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB</u>
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

Die Gemeinde Neusitz hat in der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023 die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Entwurfes in der Fassung vom 10.06.2022 behandelt, abgewogen und entsprechend gewürdigt. Es gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat eine Überarbeitung des Bauleitplanentwurfs zur Folge und zieht eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB nach sich.

Der **überarbeitete Entwurf II** des Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“ in der Fassung vom 14.04.2023 wurde mit Begründung, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) und schalltechnischer Untersuchung in der Sitzung vom 14.07.2023 vorgestellt, erörtert und gebilligt.

In gleicher Sitzung wurde die erneute Durchführung der öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes II gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 18.04.2023 durch Anschlag an die Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Windelsbach als berührte Behörde, als Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbargemeinde über die vorgenannte Planung informiert und erneut um ihre fachliche Anregung in Form einer Stellungnahme, im Bezug auf ihren Aufgabenbereich, **bis spätestens 26.05.2023** gebeten.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden vom Entwurf II des Bebauungsplans Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Kirchfeldareal Schweinsdorf“, Gemeinde Neusitz, Landkreis Ansbach nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 09 Neuer Stabmattenzaun für am Nepermuk

Sachvortrag:

Für einen neuen Zaun im Nepermuk als Abgrenzung vom Wasserspielplatz zum Weiher liegen drei Angebote für einen Stabmattenzaun mit 1,20 m Höhe vor:

- Bieter A 2.818,43 € brutto
- Bieter B 4.190,08 € brutto
- Bieter C 3.529,60 € brutto

Voraussichtlich erhält der günstigste Bieter den Auftrag, worüber in der nächsten Sitzung beschlossen wird.

TOP 10 Informationen, Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert:

- Der Tag der Heimat findet am 21.05.2023, 14.00 Uhr in Preuntsfelden statt. Bgm. Schuster informiert nochmals zu Ablauf und lädt erneut ein.
- Ein Neubürger aus dem Sandfeld in Linden hat ein Gewerbe zur Steinsanierung und Natursteinarbeiten angemeldet. Er bietet der Gemeinde an, die Säuberung des Lindener Gedenksteins zu einem Betrag von 400,00 € inkl. einer Konservierung auszuführen. Dem steht das Gremium positiv gegenüber.
- Es wird derzeit erneut Fernwasserverlust festgestellt, jedoch nicht sporadisch, sondern beständig. Bgm. Schuster bittet darum auf Hinweise zu achten und Auffälligkeiten zu melden.
- Bzgl. einer positiven Innenortentwicklung, siehe Gemeindebrief Mai 2023, ergeht die Bitte um weitere Mitteilung an die Bevölkerung durch das Gremium, wo Möglichkeiten bestehen.
- Von der ILE findet zum Thema Bürgerbus am 23.05.2023 im Geslauer Sportheim ein Informationsabend statt und dazu wird nochmals hiermit eingeladen.

- Gemeinderat Beck: Demnächst ist im Baugebiet in Linden der letzte Bauplatz bebaut. Es könnten nun die abschließenden Erschließungsarbeiten wie Deckschicht, Straßenbeleuchtung, Gehweg von der Kreisstraße ausgeführt werden.
- Gemeinderat Binder schlägt vor, dass vor dem FFW-Haus in Windelsbach die Fläche vor dem Hydranten gepflastert wird.
- Gemeinderat Ströbel fragt an:
 - Ob der Ringweg Birkach abgeschottert werden könnte?
 - Ob Sand für den Spielplatz in Preuntsfelden beschafft werden könnte? Bgm. Schuster schlägt die Verwendung des ausgebauten alten brauchbaren Sands vom Beachvolleyballfeld am Nepermuk vor, jedoch müssten noch die Ergebnisse vom diesjährigen Spielplatz-TÜV abgewartet werden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:55 Uhr